

Erzeugung und Vergütung von eingespeister elektrischer Energie in das öffentliche Verteilnetz aus Erzeugungsanlagen die auf Grundstücken oder Gebäuden angrenzender Nationen errichtet sind und dessen Netzanschluss Teil des Versorgungsnetzes der NEW Netz ist

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Rechtsauffassung der NEW Netz	2
Anhang	3
Literaturverzeichnis.....	5

Einleitung

Das Netzgebiet der NEW Netz erstreckt sich regional bis in Gebiete, die an das benachbarte Europäische Ausland, die Niederlande angrenzen. In diesen Bereichen kommt es vereinzelt vor, dass Gebäude, wie Aussiedlerhöfe oder Scheunen auf Flächen erbaut sind, die nicht mehr zur Bundesrepublik Deutschland gehören aber an das Versorgungsnetz der NEW Netz angebunden sind. Motiviert durch Kundenbegehren geben wir hier Antwort auf die Frage, ob Erzeugungsanlagen, die elektrische Energie regenerativ erzeugen, im aktuellen Fall einer Photovoltaikanlage, einen Rechtsanspruch auf den vorrangigen Netzanschluss, die Abnahme, die Übertragung, die Verteilung und der Vergütung nach dem EEG haben.

Rechtsauffassung der NEW Netz

Das Vorrangprinzip und die Vergütung der Energie aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und Grubengas regelt das Erneuerbare Energiengesetz. In § 2 des Erneuerbaren Energiengesetzes wird unter Ziffer 1 der Geltungsbereich des Gesetzes eindeutig festgelegt. Die Regelungen des EEG beziehen sich ausschließlich auf Anlagen im Bundesgebiet einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone.

Wörtlich heißt es hierzu in der Begründung zum EEG 2009:

„Räumlich erstreckt die Regelung den Anwendungsbereich des Gesetzes im Einklang mit Art. 7 Abs. 1 Satz 3 der Richtlinie 2001/77/EG auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone und den Festlandsockel im Rahmen der Vorgaben des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. 1994 II S. 1799, 1995 II S. 602). **Es ist weiterhin erforderlich, dass die Anlage selbst im Anwendungsbereich des Gesetzes errichtet ist und auch der dort erzeugte Strom direkt in ein im Inland gelegenes Netz eingespeist wird.**“

Nur Erzeugungsanlagen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland errichtet sind und in das Netz der NEW Netz einspeisen werden nach Maßgabe des EEG vorrangig angeschlossen **und** vergütet!

Ein bestehender Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz in Deutschland, der die energetische Anbindung eines Objekt mit Erzeugung z.B. in den Niederlanden realisiert, reicht aufgrund des „UND- Kriteriums“ nicht aus, um einen Anspruch auf EEG- Vergütung geltend machen zu können.

Anhang

Zur Erläuterung der in Zitaten verwendeten „Ausschließlichen Wirtschaftszone“:

„Als **Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ)** wird nach Art. 55 des [Seerechtsübereinkommens](#) der Vereinten Nationen das Gebiet jenseits des [Küstenmeers](#) bis zu einer Erstreckung von 200 [sm](#) ab der [Basislinie](#) bezeichnet (daher auch **200-Meilen-Zone**), in dem der angrenzende Küstenstaat in begrenztem Umfang souveräne Rechte und Hoheitsbefugnisse wahrnehmen kann. Die AWZ ist [völkerrechtlich](#) betrachtet ein Produkt der letzten Jahrzehnte. Obwohl die [lateinamerikanischen](#) Staaten bereits in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Ausweitung des Küstenmeeres auf 200 sm gefordert hatten, konnte erst mit dem Seerechtsübereinkommen 1982 eine allgemeine Anerkennung der AWZ erreicht werden.

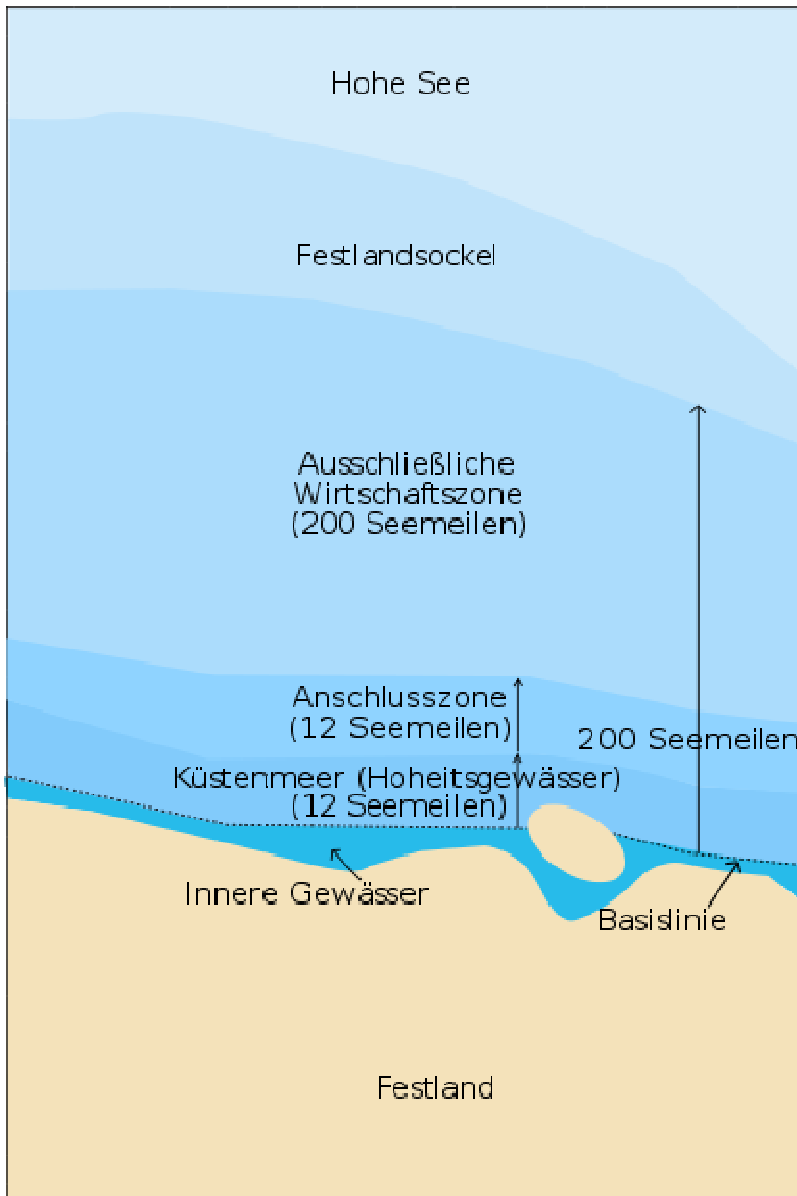
Zu den *souveränen Rechten* gehören die Erforschung und Ausbeutung, Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden und nichtlebenden natürlichen Ressourcen der Gewässer über dem Meeresboden, maßgeblich durch [Fischerei](#), des Meeresbodens und seines Untergrunds durch [Bergbau](#) im Rahmen von Sand-, Kies- und Kohlenstoffgewinnung sowie andere Tätigkeiten zur wirtschaftlichen Erforschung und Ausbeutung der Zone wie der [Stromerzeugung](#), insbesondere durch [Wasserkraftwerke](#) und [Windenergieanlagen](#).

Im Rahmen seiner *Hoheitsbefugnisse* darf der Küstenstaat künstliche Inseln, Anlagen und Bauwerke, wie z. B. [Bohrinseln](#), errichten und wissenschaftliche [Meeresforschung](#) betreiben. Er ist hierbei dem Schutz und der Bewahrung der Meeresumwelt und damit dem [Naturschutz](#) verpflichtet.

Zu den maßgeblichen deutschen Gesetzen, die innerhalb der AWZ anwendbar sind, gehören u. a. das Seeaufgabengesetz, die Seeanlagenverordnung, das [Bundesberggesetz](#) sowie das [Raumordnungsgesetz](#).

Andere Staaten genießen nach Art. 58 und 87 des UN-[Seerechtsübereinkommens](#) innerhalb der AWZ eines jeden Küstenstaates die Freiheit der [Hohen See](#).

Von „http://de.wikipedia.org/wiki/Ausschlie%C3%9Fliche_Wirtschaftszone“



Literaturverzeichnis

- Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG), 25. Oktober 2008
- Begründung zum Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG)